

Verbandszeichensatzung
Stand: 06.1995

§ 1

Das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. - im folgenden DIN genannt - hat seinen Sitz in 10787 Berlin, Burggrafenstraße 6. Das DIN wird vertreten durch seinen Präsidenten, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter und in dessen Verhinderungsfalle durch den zweiten Stellvertreter.

§ 2

Das DIN ist die für die Normung in der Bundesrepublik Deutschland zuständige Normungsorganisation. Das DIN vertritt die Deutsche Normung im In- und Ausland.

§ 3

Das DIN ist Inhaber des nachstehenden Verbandszeichens



Das Zeichen weist aus, dass Erzeugnisse oder Dienstleistungen den hierfür bestehenden DIN-Normen sowie den sonstigen berechtigterweise zu stellenden Gebrauchsanforderungen entsprechen.

§ 4

Zur Benutzung des Verbandszeichens DIN sind die Mitglieder des DIN sowie auch Nicht-Mitglieder berechtigt.

§ 5

Voraussetzung für die Benutzung des Verbandszeichens DIN ist, dass die damit gekennzeichneten Erzeugnisse und Dienstleistungen den in der DIN-Norm festgelegten Anforderungen und den sonstigen berechtigterweise zu stellenden Gebrauchsanforderungen genügen und der DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH zwecks Registrierung gemeldet worden sind.

§ 6

Die Bedingungen für die Registrierung der Kennzeichnung mit dem Verbandszeichen DIN sind gesondert festgelegt.

§ 7

Die Benutzung des Verbandszeichens DIN ist ausgeschlossen, wenn für die Kennzeichnung eines Erzeugnisses oder einer Dienstleistung das DIN-Prüf- und Überwachungszeichen oder ein anderes DIN-Zertifizierungszeichen vorgesehen ist.

§ 8

Die Benutzung des Verbandszeichens DIN auf Drucksachen behält sich das DIN vor. Es ist jedoch gestattet, das Verbandszeichen DIN auf Verpackungen und in Werbematerial für Erzeugnisse und Dienstleistungen zu benutzen, die das Verbandszeichen DIN tragen dürfen.

§ 9

Bei Verstoß gegen die Zeichensatzung oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung kann die Benutzung des Zeichens untersagt und gegebenenfalls Schadensersatz verlangt werden.